

Zeitschrift: Frauezeitig : FRAZ

Herausgeber: Frauenbefreiungsbewegung Zürich

Band: - (1975)

Heft: 2

Rubrik: Frauentribunal : Internationales Tribunal über Verbrechen an Frauen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

FRAUENTRIBUNAL

INTERNATIONALES TRIBUNAL UEBER VERBRECHEN AN FRAUEN

Die Idee, ein internationales Tribunal über Verbrechen an Frauen zu machen, wurde anlässlich eines Frauenlagers auf Femø aufgebracht. In einer Arbeitsgruppe am Internationalen Frauenkongress in Frankfurt wurde dieses Thema wieder aufgegriffen und ernsthaft diskutiert. Viele Frauen zeigten sich bereit, diese Idee zu realisieren. An Ostern dieses Jahres trafen sich Frauen aus über 20 Ländern, darunter auch aus der Schweiz (vertreten durch die FBB Zürich und dem MLF in Genf). Die wichtigsten Arbeiten sind zunächst: die Organisation, Finanzierung etc. Durch intensive Arbeit der Delegierten konnte Zeitpunkt (Frühjahr 76), Tagungsort (Brüssel) usw. bestimmt werden. (Am Internationalen Frauenkongress der UNO in Mexiko veranstalteten Feministinnen ausserhalb vom offiziellen Programm ein Tribunal im kleinen Rahmen. Dadurch wurde eine Diskussion über das Internationale Tribunal ausgelöst und viele Frauen erklärten sich bereit, dafür zu arbeiten.)

Was ist nun ein Frauentribunal? Warum machen wir eines? Und warum brauchen wir eines?

Ein Frauentribunal ist eine von Frauen geführte öffentliche Untersuchung auf allen Ebenen über eine Reihe von Fakten, die Vergehen, Verbrechen und Diskriminierungen gegen Frauen darstellen. Das Ziel ist, diese Verbrechen öffentlich darzustellen, Schlussfolgerungen zu ziehen und nicht zuletzt, die verschleierte Unterdrückungsmechanismen aufzuzeigen und zu entlarven. Das Frauentribunal versteht sich nicht als eine Art feministisches Femegericht, das hinter geschlossenen Türen Urteile fällt, sondern es versteht sich als Aktionsform und als Agitationsmittel zur Bewusstwerdung der Unterdrückung der Frauen durch das patriarchalische System. Das öffentlich abgehaltene Tribunal informiert nämlich auf diese Weise über Dinge, die die offiziellen Medien und die Justiz aufgrund der politischen Struktur verschleiern oder verschweigen. Der Anspruch auf Öffentlichkeit und Aufklärung soll ergänzt werden durch den Aufruf nach organisiertem Widerstand und ist in keiner Weise als resignierende Bestandesaufnahme gedacht.

Die Volkstribunale in Frankreich sowie das Russel-Tribunal, das mit seiner Anprangerung der amerikanischen Kriegsverbrechen in Vietnam sowie der Machtpolitik der multinationalen Konzerne in Ländern der Dritten Welt das Bedürfnis der Bevölkerung nach totgeschwiegener Information aufdeckten, gewinnen immer mehr an Bedeutung. In diesem Sinne kommt auch dem Frauentribunal grösste Bedeutung zu:

WIR FRAUEN MUESSEN UNS ENDLICH KLARHEIT UEBER DIE VERSCHIEDENEN ARTEN DER DISKRIMINIERUNG UND DER VERBRECHEN GEGEN UNS VERSCHAFFEN!

Das Internationale Tribunal soll als Aktion zur Solidarisierung der Frauen zur Durchsetzung ihrer spezifischen Emanzipationsinteressen verstanden werden.

Solidarität soll sich nicht nur in der Vermittlung von Information über spezifische Unterdrückung in patriarchalischen Gesellschaftsformen manifestieren, so durch Analysen, Filme, Theater, Aussagen betroffener Frauen selbst, sondern auch in gemeinsamen Aktionen während und nach dem Tribunal.

Konkret soll aufgezeigt werden, dass die durch patriarchalische Strukturen bedingte Diskriminierung der Frau in industrialisierten und sogenannten unterentwickelten Ländern auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen ist - trotz Variationen in Methode und Grad der Unterdrückung.

Geplant sind Dokumentationen, die zum Teil schon zusammengestellt worden sind, Filme, Tonbildschauen und Strassentheater über:

- Okonomische und politische Diskriminierung, dargestellt durch die Arbeitsbedingungen der Frau in verschiedenen Ländern, ihre Vermarktung als Reservarmee, ihre unentschädigte Hausarbeit und durch die spezifischen Arten von Torturen an weiblichen, politischen Gefangenen.
- Sexistische Diskriminierung, durch Vergewaltigung, Prostitution, forcierte Sterilisation, Porno, Rollenfestlegung in Gesetzbüchern etc.
- Missstände im Medizinalwesen, wie Diskriminierung der Frauen, indem sie in verschiedenen Entwicklungsländern als Versuchskaninchen missbraucht werden, schlechte medizinische Versorgung, autoritäre Behandlung von Frauen in psychiatrischen Anstalten.

Vermieden werden soll moralisierende Darstellung mitleid-erregender Opfer verbunden mit Appellen an das Weltgewissen.

Vielmehr geht es um Bekanntmachen der täglich noch vorzufindenden Diskrimination und Aufstellen gemeinsamer Forderungen, die den Kampf der feministischen Befreiungsbewegung bestimmen. Auch müssen wir die Aktionen der feministischen Bewegungen der Dritten Welt in unseren Bewusstwerdungsprozess einschliessen.

Das nationale Komitee beabsichtigt, bis Ende Jahr in der ganzen Schweiz eine Informationskampagne zu starten. Zudem werden schon bestehende Unterlagen über die Diskriminierung der Frauen in der Schweiz zusammengetragen.

Für ihre Arbeit ist das nationale Komitee auf Eure Unterstützung angewiesen; im besonderen auf Eure Mitarbeit für Organisation und Propagierung des Tribunals in der Schweiz, dann aber auch für verschiedene Uebersetzungsarbeiten.

MELDET EUCH BEI UNS!

TEL. NACHMITTAGS 23 27 10

Wir benötigen zudem noch vermehrt finanzielle Unterstützung. Es sind unsererseits schon verschiedene Aktionen zur Geldbeschaffung geplant. Wir brauchen aber auch Euren Beitrag, um unter anderem minderbemittelten Frauen, welche am Tribunal über an ihnen begangene Verbrechen aussagen wollen, die Reise finanzieren helfen; finanzschwache Tribunalgruppen im Ausland zu unterstützen und auch die mit dem Tribunal verfolgten Ziele in der ganzen Schweiz realisieren zu können.

SENDET EURE SPENDEN AN:

Schweiz. Bankgesellschaft, Wiedikon, Postchecknr. 80-320
hinten auf dem Einzahlungsschein WICHTIG, WICHTIG!!!
vermerken:

zu Gunsten:
FILIALE WERDGUT
836.500.M4 R 170 J. Dubois